

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 1

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

CHRONIK Schweiz

(BSF) In der neuen Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bankpersonalverband und den schweizerischen Banken, die am 1. Jan. 1964 in Kraft tritt, wird der Grundsatz der einheitlichen Lohnskala für männliche und weibliche Angestellte anerkannt. Die Frauen haben von nun an, sofern sie die nötigen Fähigkeiten besitzen, zu denselben Bedingungen wie ihre männlichen Kollegen uneingeschränkten Zugang zu allen Positionen.

(BSF) Die Stimmbürger von Aesch BL wählten Frl. *U. Häring* zur neuen Kanzlistin der Gemeindeverwaltung. Damit zieht zum erstenmal eine Frau in die Verwaltung ein.

(BSF) Im Grossen Rat des Kantons *Bern* wurde von einem BGB-Vertreter in einer Motion die Zulassung der Frauen zum *Richterberuf* gefordert.

(BSF) Der International Council of Psychologists in den USA hat Prof. *Franziska Baumgarten-Tramer*, Bern, zu ihrem „fellow“ gewählt. Diese wissenschaftliche Ehrung wurde damit zum ersten Mal einer europäischen Psychologin zuteil.

(BSF) Frau *Mara Raditsch* ist zur Botschafterin Jugoslawiens in der Schweiz ernannt worden. Frau Raditsch hat nun ihr Amt angetreten. Sie ist 47 Jahre alt, seit 1954 im Dienst des Aussenministeriums und hat ihr Land während mehrerer Jahre bei der UN in New York vertreten. Sie gehört dem Exekutivkomitee des UNICEF an und ist schon mit verschiedenen Verdienstorden ausgezeichnet worden.

Ausland:

(BSF) Anlässlich der 5. Generalversammlung der *Europäischen Frauen-Union* in Rom wurde als Vertreterin der Schweiz Frau K. Feldges-Oeri, Redaktorin des dreisprachigen Mitteilungsblattes der Union, in den Vorstand gewählt. Generalsekretärin ist z. Zt. Frl. A. Marty (Brig). Die Schweiz wurde in dieser Versammlung als jüngstes Vollmitglied aufgenommen; wegen des fehlenden Stimm- und Wahlrechts hatte sie bisher nur als Beobachter mitarbeiten können.

Iran: (BSF) Unter den 30 Senatoren, die vom Schah persönlich ernannt wurden, befinden sich zum erstenmal auch zwei Frauen. Bei den Wahlen vom 17. September waren bereits drei Frauen in die 200 Sitze umfassende Volkskammer gewählt worden. Bei den Wahlen waren die Frauen zum ersten Male als Wählerinnen zugelassen.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, Ø 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151